

Eidg. Steuerverwaltung  
Abt. DBA

---

Bern, 2. Februar 1990

Abschluss eines Doppelbesteuerungsabkommens mit der  
Tschechoslowakei

---

Die Tschechoslowakei hatte seit 1979 verschiedentlich ihr Interesse an einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit der Schweiz geäußert. 1983 fanden in Bern technische Vorgespräche statt, in denen die Möglichkeit des Abschlusses eines DBA näher geprüft wurde. Dabei wurde deutlich, dass in der Abkommenspolitik beider Staaten recht grosse Unterschiede bestehen. Während die Tschechoslowakei ein umfassendes DBA anstrebte, vertrat die Schweiz entsprechend ihrer Abkommenspolitik gegenüber den anderen Ostblockstaaten die Ansicht, dass nur ein begrenztes DBA abgeschlossen werden sollte.

Die tschechoslowakische Seite liess in der Folge verlauten, dass für sie der Abschluss eines derartigen Abkommens nicht möglich sei. Da auch seitens der schweizerischen Wirtschaft kein dringendes Interesse an einem DBA bestand, wurden die Gespräche seit 1983 nicht weitergeführt.

Angesichts der jüngsten politischen Umwälzungen in der Tschechoslowakei und des beabsichtigten Umbaus des Wirtschaftssystems hat sich die Ausgangslage für den Abschluss eines DBA sowohl auf schweizerischer als auch auf tschechoslowakischer Seite grundlegend verändert. Die Schweiz wäre heute zum Abschluss eines umfassenden DBA bereit. Der tschechoslowakische Botschafter in der Schweiz hat kürzlich beim EDA das Interesse seines Landes an einer Weiterführung der DBA-Verhandlungen angemeldet. Einer Wiederaufnahme der Gespräche, voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Jahres, steht seitens der ESTV nichts entgegen.